

# Gehalt Gym- GHS-Lehrer

**Beitrag von „Nicht\_wissen\_macht\_auch\_nic“ vom 5. Dezember 2007 08:49**

1. Es ist dringend erforderlich, dass Kollegen mit entsprechender Leistung und Befähigung zwischen den einzelnen Laufbahnen wechseln können. Dies ist in den meisten Modellen der Dienstrechtsreformen enthalten; leider schieben sie Politik und Verwaltung immer noch auf die lange Bank.

2. Es ist allerdings in verschiedenen Schularten und Bundesländern durchaus möglich, so genannte Aufstiegslehrgänge zu machen, um in die höhere Laufbahnguppe zu wechseln. Die Bedingungen sind allerdings überaus hart. Der Bewährungsaufstieg (weitgehend analog zu 1) hat leider prozentual einen geringen Anteil und steht nur Kollegen jenseits der 40 üblicherweise offen.

3. Ein Arbeiter kann mehr als ein Techniker, ein Techniker mehr als ein Ingenieur (FH), ein Ingenieur FH mehr als ein Ingenieur arbeiten, trotzdem bekommen nicht selten diejenigen mehr Entgeld, die die formal höhere Ausbildung haben und trotzdem weniger arbeiten. In der Wirtschaft würde man mit der Wertschöpfung argumentieren, dass die Arbeit eines Technikers eben bei gleicher oder sogar geringerer Arbeitszeit einen höheren Produktivitätsanteil hat als die eines "normalen" Arbeiters.

Letztlich verfährt der Staat nicht anders: Wer die zukünftigen Funktionseliten des Staates ausbildet wird eben höher entlohnt. Wenn letztere ihrer Arbeit vernünftig nachkommen, ist es zum Wohl aller (Arbeitsplätze, Produktivitätszuwachs, Steuern), also sind diese Unterschiede auch gerechtfertigt.

Ich verweise hier ausdrücklich auf die Gerechtigkeitsprinzipien nach Rawls, nach denen Unterschiede dann gerechtfertigt sind, wenn sie zum Wohl auch der Schwächsten dienen und die damit verbundenen Ämter und Positionen allen offen stehen.

Hier scheint es aber einer lautstarken Minderheit weniger darum zu gehen, über gerechte Gehälter zu diskutieren, als ihrem schwarzen Neid Ausdruck zu verleihen. Zumindest kann ich bei den Angesprochenen nicht eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einer Gerechtigkeitstheorie auf der Metaebene finden, sondern nur das Breitreten persönlicher Befindlichkeiten.

Übrigens gibt es in den mir bekannten Bundesländern sehr wohl eine Leistungskomponente, die allerdings nur "on the top" bezahlt wird. Minderleister bekommen keinen Abzug. Im konkreten Fall heißt das, dass Gewährung einer Leistungsstufe bedeutet, Sie in die nächste Grundgehaltsstufe einzugruppieren.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass das - sachgerecht eingesetzt - sehr motivierend sein kann. Wenn aber - wie an vielen Schulen üblich - die Leistungsstufen nur nach dem Senioritätsprinzip

vergeben werden, ist das für die jungen Kollegen eher demotivierend.

Wem es noch nicht bekannt ist, kann das Procedere z.B. hier für Brandenburg nachlesen:

[http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail....rs\\_01.c.7453.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail....rs_01.c.7453.de)